

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung A11 - Soziales
Hofgasse 12
8010 Graz

St. Stefan i/R den 18. August 2014

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle der Stmk. BHG – Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG); GZ: ABT11-L74-4/2003-648

Sehr geehrte Fachabteilung!

Die Stephanus Gemeinnützige GmbH gibt im Rahmen der Begutachtung zum Entwurf der Leistungs- und Entgeltverordnung folgende Stellungnahme ab.

Die Leistungsart Tagesbegleitung und Förderung -B&F beinhaltet einen Mix der bisherigen Leistungen von TS & TWS.

Dass den Menschen mit Behinderungen welche in das Alter der SeniorInnen gekommen sind Rechnung getragen wird und sie in Zukunft den Ort der Betreuung selber wählen können finden wir sehr positiv.

Nicht nachvollziehbar ist die Reduktion des Betreuungsschlüssels. Die Betreuungsarbeit muss in der Einrichtung, an den Bedürfnissen der SeniorInnen angepasst werden, was aber nicht heißt das sie dadurch weniger Betreuung benötigen als bisher.

Klienten welche in der jetzigen Leistungsart TWS mit hoch und höchst eingestuft sind verbleiben in der neuen Leistung B&F.

Die Schwerpunkte des Leistungskataloges wurden verstärkt auf Kompetenzförderung, selbstbestimmtes Leben und soziale Inklusion gelegt.

Die Betreuung in trägereigenen Werkstätten ist mit dem bestehenden Personalschlüssel nur machbar wenn das gesamte Personal zur Verfügung steht.

Dies ist jedoch selten der Fall denn: Die geforderten Fortbildungen müssen besucht werden, Urlaube und Krankenstände fallen an. Was wiederum heißt, das in dieser Zeit anwesende Personal einer Mehrfachbelastung ausgesetzt ist, welches auf längere Zeit wiederum die Krankenstände steigert.

Wir sehen es als undurchführbar mit noch weniger Personal die Qualitätsanforderungen der neuen Leistung auszuführen.



Österreichischer Zivilinvalidenverband - Sektion Stephanus

Leistung Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt:

Die Stephanus GmbH hat bis jetzt keine Dienstleistung im Bereich der Eingliederungshilfe und dergleichen angeboten und kann somit auch noch keine praktischen Erfahrungen aufweisen.

Wenn wir jedoch die Leistungsbeschreibung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ durchlesen und wir uns die Menschen gegenüberstellen welche bei uns zurzeit mit mittlerem Hilfebedarf eingestuft sind kommen wir zum folgenden Schluss.

1. Wir können uns nicht vorstellen dass alle Menschen mit derzeit mittlerer Einstufung für diese Leistung geeignet sind. Wir nehmen an dass es bei der Neubescheidung zu anderen Einstufungen kommen wird.
2. Bei Menschen mit mittelgradiger Beeinträchtigung sehen wir eine durchgehende Begleitung unumgänglich. Es ist ja geradezu eine Invasion und sicher nicht im Sinne der Inklusion, dass mindestens 6 Menschen mit Behinderung in Firmen an einem Platz arbeiten können. Firmen mit diesen Ressourcen stehen uns in erreichbarer Region nicht zur Verfügung.
3. Was passiert, wenn die hochgesteckten Ziele der beruflichen Teilhabe nicht erreicht werden können?
4. Wie sind die Menschen mit Behinderung arbeitsrechtlich abgesichert, wenn sie regelmäßig in einen Betrieb kommen, auch wenn es nur 2 Stunden in der Woche sein können?
5. Wir meinen, dass die Firmen einen Anreiz bräuchten (Subvention....) um das berufliche Inklusion intensiver gelebt werden kann. Die Firmen warten nicht gerade auf Menschen mit Behinderung. Die wirtschaftliche Situation ist auch für die Unternehmer derzeit nicht einfach. Auch wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen, so haben sie dennoch realistisch betrachtet einen Mehraufwand in Form von zusätzlicher Begleitung - Mentor zu leisten. Eine Entlohnung soll es dazu auch geben.
6. Als eine besondere Herausforderung sehen wir den Transfer. Mehrkosten und größeren Fuhrpark, erhöhter Zeitaufwand, erhöhter Personalaufwand ist zu meistern. Denn im ländlichen Raum werden die öffentlichen Verkehrsmittel nicht flächendeckend angeboten.

Es ist für uns undenkbar, dass man diese Leistung mit dem vorgeschlagenen Personalschlüssel qualitativ erbringen kann. Zu hoch sind die Anforderungen mit gleichzeitiger Personalreduzierung.

Die Vorgangsweise der Verantwortlichen die den Personalschlüssel festlegen ist für uns nicht nachvollziehbar. Entweder fehlt der Bezug zur praktischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung, oder die Einsparung steht ohne Rücksicht auf Verluste als Ziel im Vordergrund.

Für die Tageswerkstätte Stephanus würde es bedeuten, dass wir 0,8 Dienstposten kündigen müssten. Durch die reduzierten Tagsätze hätten wir große Einbußen, welche unseren Betrieb wiederum gefährden würden. Insgesamt müssten die Interessen und Förderungen von Menschen mit Behinderung die in unserer Tageswerkstätte betreut werden zurückgestellt werden, denn mit den Einsparungen ist die bis jetzt von uns geleistete Qualität nicht zu halten.

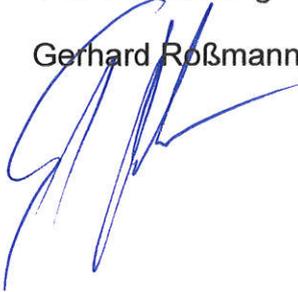
Grundsätzlich schließen wir uns inhaltlich der Stellungnahme der Sozialwirtschaft Steiermark an.

Wir gehen davon aus, dass der Mensch mit Behinderung den Verantwortlichen der Fachabteilung am Herzen liegt und hoffen, dass es noch zu positiven Veränderungen in der Leistungs- und Entgeltverordnung kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung

Gerhard Roßmann



Pädagogische Leitung

Maria Roßmann

